

Gesamtentwurf des BKR's zum Strategieprozess

Bezirkssynode am
11. November 2023

EVANGELISCHER
KIRCHENBEZIRK



BREISGAU
HOCHSCHWARZWALD

- 1. Rückmeldungen und vorläufige Bescheide**
- 2. Veränderungen zum Entwurf vom Frühjahr**
- 3. Aussprache**
- 4. Nächste Schritte im Prozess**
- 5. Rückfragen**

1. Rückmeldungen und vorläufige Bescheide

- Die Frühjahrssynode hat keine Veränderungen/Anpassungen gewünscht.
- Daraufhin wurden alle Gemeinden in einem Anhörungsverfahren angeschrieben. Die allermeisten Rückläufe waren zustimmend.
- Der BKR hat leichte Veränderungen unternommen. Diese wurden den Gemeinden mit einem vorläufigen Bescheid mitgeteilt; mit der Bitte um Rückmeldung.

2. Veränderungen zum Entwurf vom Frühjahr

- **Gemeindehaus Ihringen:** war bisher auf „rot“ gestellt. In Gesprächen im Kooperationsraum haben sich andere Möglichkeiten angedeutet, die jedoch noch etwas mehr Zeit brauchen. Daher wurde die Beampelung dieses Gebäudes vorerst ausgesetzt. Bis Ende 2025 muss eine Entscheidung gefallen sein. Der BKR hat den Kooperationsraum gebeten, darüber ins Gespräch zu kommen.

2. Veränderungen zum Entwurf vom Frühjahr

- **Pfarrstelle Sulzburg:** Das Regio-Prozess-Team hatte dem BKR zwei Vorschläge eingereicht. Nach Rücksprache mit dem EOK hat sich gezeigt, dass ein Vorschlag („fließende“ Ausschreibung einer Stelle von 50%-100%) rechtlich nicht möglich ist. Daher folgt der BKR nun dem zweiten Vorschlag und plant, die Pfarrstelle in St. Cyriak Sulzburg mit dem Ruhestand der Pfarrerin auf 50% zu reduzieren. Hierzu liegt dem BKR eine kritische Rückmeldung der Kirchengemeinde St. Cyriak Sulzburg vor.

2. Veränderungen zum Entwurf vom Frühjahr

- **Stellenplanung MGL3:** Aufgrund personeller Veränderungen in Müllheim in den letzten Monaten soll nicht, wie ursprünglich geplant, die Pfarrstelle in Buggingen um 50% reduziert werden, sondern die zweite Pfarrstelle in Müllheim (um 50%).

3. Aussprache

4. Die nächsten Schritte

- Transformation gestalten
- Weiterarbeit in Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat
- Prozessbegleitausschuss des BKR
- Weiterarbeit in Regiosteuerteams (in Verantwortung der Kirchengemeinderäte)
- Weiterarbeit in Konventen
- Beteiligung der Mitarbeitenden der Kirchengemeinden (z.B. Kirchendiener:innen...)

4. Die nächsten Schritte

- Konstituierung der Kooperationsräume per BKR-Beschluss Ende 2023
- Start Dienstgruppen am 1.1.24
- Dienstpläne der Dienstgruppen bis Ende 24
- Beschluss über die Rechtsform bis Ende 2025
- Pfarrhausliste bis Ende 2025

5. Rückfragen



LISCHER
NBEZIRK

**BREISGAU
HOCHSCHW**

DANKE!